

- Organisations-/Verfahrensanweisung**
 Arbeitsanweisung
 Dienstanweisung

Nummer: 01

Datum der Freigabe: siehe Fußzeile

1. Titel: Corona-Regeln und Hygienevorschriften für Besucher, Freunde und Angehörige

2. Geltungsbereich

Für alle Besucher*innen des DRK APH „Käthe Kollwitz“

3. Ziel / Zweck der Anweisung

Einhaltung der Hygienevorschriften im APH „Käthe Kollwitz“ sowie Minimierung des Risikos einer Corona-Infektion im APH

4. Festlegung

Altenpflegeheime sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit vieler Menschen auf engem Raum von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden und die Gesundheit besonders auch im Hinblick auf die neue Infektionskrankheit COVID-19, zu sichern. Infektionen haben in Alten- und Pflegeheimen eine wachsende epidemiologische Bedeutung hinsichtlich der Morbidität und Mortalität.

Einen zusätzlichen Risikofaktor stellt das gemeinschaftliche Wohnen dar. Diese Gefährdung kann auch durch das hygienebewusste Verhalten aller Besucher sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Heimleitung, Ärzten und dem zuständigen Gesundheitsamt, verringert werden.

Diese Anweisung basiert auf den Empfehlungen für Pflegeeinrichtungen des RKI, sowie gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz und der jeweiligen zur Zeit gültigen SARS-CoV-2-EindV in Pflegeeinrichtungen. Sie beschreibt nachfolgend alle einzuhaltenden Regeln und durchzuführenden Maßnahmen im Altenpflegeheim „Käthe Kollwitz“:

Der Schutz der gefährdeten Personengruppen steht im Vordergrund, jedoch darf dieser nicht zu einer vollständigen Isolation der Bewohner*innen führen. Aus diesem Grund gelten nachfolgende Regelungen für alle Besucher*innen:

Besuche bei Bewohner*innen, die aufgrund einer COVID-19 Erkrankung oder als enge Kontaktpersonen zu einem bestätigten Fall unter Quarantäne stehen, sind grundsätzlich auszuschließen. Dies trifft ebenso auf Besucher*innen von Bewohner*innen zu, welche Symptome zeigen aber noch nicht getestet sind. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses ist ein Besuch auszuschließen.

Auf der Grundlage der Covid-19 TestV vom 15.10.2020 wurde ein Konzept zur Durchführung von Schnelltests für Besucher erstellt. Gemäß der neuen Richtlinie der Stadt Halle, als Ergänzung zum Konzept, werden alle erscheinenden Besucher bei jedem Hausbesuch auf das Covid-19-Virus getestet. Einzelheiten zu weiteren Maßnahmen sind in der Testkonzeption beschrieben. Das Konzept kann zu jeder Zeit bei der Pflegedienstleitung eingesehen werden.

Für Besucher die sich nicht testen lassen, wird der Besuch im Haus nicht gestattet. Sie nutzen bitte entsprechend des Hausstandards die Möglichkeit der Videotelefonie oder Besuche durch die räumliche Glasabtrennung am Eingangsbereich. Es besteht aber die Möglichkeit, sich ½ Stunde mit dem/r Bewohner/in im Freien aufzuhalten.

Für alle getesteten Besucher gelten folgende Regeln:

Für Besuche ab dem 09.12.2020 wird der Beratungsraum, die Lesecke im Foyer und das Foyer selbst, abseits der Wohnbereiche, als Besucherzone genutzt.

Bei schönem Wetter können die Besuche auch im Rahmen eines Spazierganges auf unbegrenzte Zeit stattfinden.

Die Wohnbereiche, bzw. Zimmer der Bewohner, werden nicht betreten.

Besuchszeiten:

Zweimal wöchentlich für jeweils ½ Stunde im Haus, innerhalb der gekennzeichneten Bereiche, mit möglichem anschließenden Spaziergang ohne Zeitbegrenzung.

Ausnahmen aufgrund von langen Arbeitszeiten können im Vorfeld telefonisch besprochen werden.

Anreisen aus Hotspots werden im Vorfeld telefonisch abgesprochen und sollten nach Möglichkeit vorerst bis 10.01.2021 ausgesetzt werden. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Einrichtungs- und/oder Pflegedienstleitung.

Bewohner*innen, welche das Bett nicht mehr verlassen können, werden Besuche im Zimmer gestattet. Die Besucher können den entsprechenden Wohnbereich mit Mund-Nasen-Schutz betreten.

Im Eingangsbereich sind die Hygienemaßnahmen nochmals schriftlich erklärt:

- Besucher*innen sind verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird allen Besucher*innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiterinnen der Betreuung planen und koordinieren die Besuche. Sie besprechen im Vorfeld die Test/Besuchszeiten und die Dauer des Besuches telefonisch mit den Besucher*innen und den Bewohner*innen.

Sollten sich Angehörige und Besucher*innen nicht an die geltenden Einrichtungsstandards halten, kann durch die Einrichtungsleitung, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, ein Betreten des Hauses untersagt werden.

Die Besucherregelungen über die Weihnachtsfeiertage werden am 20.12.2020 konkretisiert.

Halle (Saale), 14.12.2020